



International
Fiscal Association

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR STEUERRECHT

Schweizerische Landesgruppe der International Fiscal Association, IFA

ASSOCIATION SUISSE DE DROIT FISCAL

Groupement National Suisse de l'Association Fiscale Internationale, IFA

Richtlinien der IFA Schweiz betreffend Förderung wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet des schweizerischen Steuerrechts

In Kraft gesetzt im Juni 2017

Die IFA Schweiz führt seit Jahren einen Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet des schweizerischen Steuerrechts in ihrer Rechnung. Die Kompatibilität des schweizerischen Steuerrechts mit internationalen steuerrechtlichen Rahmenbedingungen ist aktuell eine der grossen Herausforderungen. Insofern ist die Förderung wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet des schweizerischen Steuerrechts etwas zu eng umschrieben.

Seit einiger Zeit fördert die IFA Schweiz den akademischen Nachwuchs. Sie vergibt einen IFA-Master Award für die besten Master-Arbeiten im Steuerrecht. Der IFA-Master Award sieht jährliche Ausschüttungen von CHF 4'000 vor.

Der Vorstand wird immer häufiger um Sponsoring-Beiträge angefragt. Er hat daher entschieden, Leit- und Richtlinien für die Vergabe von Fondsgeldern festzulegen.

1. Förderungswürdige Aktivitäten

Die IFA Schweiz fördert einerseits den Nachwuchs und andererseits wissenschaftliche Arbeiten. Die Förderung soll langfristig erfolgen. Grundsätzlich sollen ein Drittel der Gelder dem Nachwuchs und zwei Drittel wissenschaftlichen Forschung im engeren Sinne zukommen. Die Vergabe kann an Bedingungen geknüpft werden. Die einzelnen schweizerischen Institutionen sind angemessen zu berücksichtigen.

1.1. Nachwuchsförderung

Zur Nachwuchsförderung zählen die erwähnten Master-Arbeiten sowie die Durchführung von Veranstaltungen wie zum Beispiel Seminare, die schweizerische Universitäten für den Nachwuchs anbieten. Es ist hier entscheidend, dass die IFA Schweiz nicht als Hauptsponsor auftritt. Der Förderbeitrag soll daher die Hälfte der Kosten nicht übersteigen.

1.2. Wissenschaftliche Arbeiten im engeren Sinn

Zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten können Dissertationen und Habilitationen sowie weitere Forschungsaktivitäten im Steuerrecht unterstützt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die IFA Schweiz nicht als Hauptsponsor auftritt.

2. Zuständigkeiten

Unterstützungsanträge sind an das Sekretariat der IFA Schweiz zu richten. Der Vorstandsausschuss (Präsident, Vizepräsident, Sekretär sowie Quästor) kann Beiträge bis CHF 3'000 sprechen. Darüberhinausgehende Beiträge sind dem Gesamtvorstand zu unterbreiten. Dieser tagt dreimal jährlich (Februar, Juni und November). Die Anträge sind dementsprechend zeitgerecht zu stellen.